Haupt-Expedition:
Silkerstraße 24.

Erscheint täglich.
Preis pro Quartal 2 Mark, per Heft 2 Mark 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pf. berechnet, Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pf.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen
Marktstraße 5 und Schadowstraße 57.
Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 170. Verantwortlicher Redakteur: Eduard Hügen in Düsseldorf. Freitag 2. Juli (Mariä Heims.) 1875. Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. 9. Jahrgang.

* Die Tyrannen der Schweiz.

(Aus der jüngsten Schrift des englischen Cardinals Manning.)

Bereits seit mehreren Jahren verfolgten die radicalen Behörden der Diöcese Basel die katholische Kirche, so wie sie es heute noch thun. In früheren Zeiten war diese Verfolgung theils eine offene und gewaltsame, theils eine heimliche; immer aber war sie wahrnehmbar und höchst nachtheilig für die Religion. Stets geschah sie im Namen des Fortschrittes, der Freiheit und der Wohlfahrt des Volkes, welches angeblich von der Tyrannei der Priesterherrschaft und dem Despotismus Roms befreit werden sollte.

Auf diese Weise wurde die katholische Bevölkerung von der sogenannten Staatsomnipotenz unterdrückt, und, so unglaublich dies unter einer republikanischen Regierungsform auch erscheinen mag, gelang es dem Staate oder vielmehr einigen wenigen in seinem Namen handelnden Individuen, mit Hülfe einer akatholischen Mehrheit und der radicalen Elemente, sich in den ausschließlichen Besitz der Macht zu setzen. Mittels Terrorismus und Bestechung behaupteten sie dieselbe eine Reihe von Jahren, maßten sich zugleich die Befugnisse des heiligen Stuhles und des Episcopates an, und verbanden so mit ihrer weltlichen Herrschaft noch die geistliche Regierung der Seelen. Dieselben usurpirten nicht nur die Leitung aller öffentlichen Schulen und die Administration aller frommen Stiftungen, sondern zerstörten auch alle klösterlichen Kapitular- und geistlichen Stiftungen, beanspruchten das Recht der Regelung des Pfarrsystems, des Lehrens der h. Schrift, des Katechismus, des Beichtens, der ersten h. Communion der Kinder, des öffentlichen Gottesdienstes, der Prozessionen, der Begräbnisse und Einsegnungen, und dehnten ihre Gerichtsbarkeit sogar auf Ehesachen aus.

Hiermit war aber der Staat noch nicht zufrieden. Mit Hülfe der Bundesverfassung wurden die neugeschaffenen revolutionären Gesetze auch auf die katholischen Cantone ausgedehnt, ungeachtet des Widerspruches seitens derselben, der sich bei der Stimmabgabe mit einer ungeheuern Majorität kund gab. Durch die Aufnahme eines Artikels, welcher die geistliche Jurisdiction abschaffte, wurde dann die katholische Kirche thatsächlich und hinterlistig unterdrückt.

Endlich hat in der Diöcese Basel die katholische Bevölkerung in fünf Bezirken die Freiheit des Gottesdienstes in größerem oder geringerem Grade verloren.

Seit dem vaticanischen Concil insbesondere wurde dort der Krieg gegen die Kirche mit größerer Bitterkeit und zwar jetzt mit mehr Offenheit geführt. Die fünf Regierungen von Solothurn, Aargau, Basel-Landschaft, Bern und Thurgau sendeten Abgeordnete zu einer Versammlung, die sich den Namen einer „Diöcesanconferenz" beilegte, aber nicht aus Geistlichen, sondern großentheils aus Protestanten und der Kirche notorisch feindlichen katholischen Laien zusammengesetzt war. Dieselbe besitzt selbstverständlich keine legale Autorität. Nichtsdestoweniger sprach sie am 29. Januar 1873, von vielen anderen ungesetzlichen und ungerechten Handlungen ganz abgesehen, die Absetzung des Bischofs von Basel aus. Das Hauptvergehen desselben bestand in der Verkündigung des Decretes von der päpstlichen Unfehlbarkeit in seiner Diöcese und in seiner Weigerung, dessen Veröffentlichung zurückzunehmen. Verschiedene geringere Anklagen wurden noch gegen ihn vorgebracht. Allein man konnte ihm auch nicht eine einzige Uebertretung eines Gesetzes während der ganzen Dauer seines Episcopates nachweisen. Er wurde demnach von seinem Bischofssitze nur deswegen vertrieben, weil er die Pflichten eines katholischen Bischofes erfüllt hatte, und weil er sich nicht von der Einheit des h. Stuhles durch die Weigerung, die Decrete des vaticanischen Concils zu publiciren, trennen wollte.

Vor allen andern hat sich aber der protestantische Kanton Bern durch Despotismus und Grausamkeit ausgezeichnet. Er suspendirte zuerst die ganze Pfarrgeistlichkeit des Kantons von ihrer pastoralen Thätigkeit und machte ihnen dann dieselbe sowie auch den Pfarrverwesern in der Zahl von neunundsechszig ganz unmöglich. Hierauf wurde die Verbannung des gesammten Clerus, neunzig Geistlichen, ausgesprochen; ausgenommen hiervon wurden nur fünf oder sechs alte Männer, denen jedoch das Lesen der h. Messe außerhalb ihrer Wohnzimmer, wie alle andern priesterlichen Handlungen verboten wurden. Die Regierung vertrieb nun alle Priester aus ihren Kirchen und Presbyterien und confiscirte alle Güter und Einnahmen, so daß dieselben aller Existenzmittel beraubt sind. Bevor der Verbannungsbeschluß zur Ausführung kam, wurden viele derselben mit Geld- und Gefängnißstrafen belegt. Die katholischen Laien mußten jede Art von Ungerechtigkeiten leiden und leiden noch unter denselben; Geld- und Gefängnißstrafen, Entlassungen aus den öffentlichen Stellen sind tägliche Vorkommnisse, und Männer, Weiber, Nonnen, sogar Kinder wurden ihres Glaubens wegen bestraft.

Mehr denn 60,000 Katholiken sind im Kanton Bern, so weit der Einfluß der Regierung reicht, gegenwärtig aller religiösen Hülfe, im Leben wie im Sterben beraubt, da die verbannten Priester des Berner Jura, wenn man sie innerhalb der kantonalen Grenze entdeckt, aufgegriffen und in das Gefängniß geworfen werden.

Der weitaus größte Theil des katholischen Volkes steht dennoch treu zu seinen Priestern. In vielen Gemeinden findet sich nicht ein einziger Schismatiker und in andern mit zahlreicher Bevölkerung sind dieselben ganz vereinzelt. Mit einem Worte: die Katholiken des Berner Jura bewahren den Glauben ihrer Väter und die Anhänger des Schismas sind entweder Apostaten oder Personen, welche seit lange ihrer Kirche notorisch feindselig waren.

Das Empörendste in der gegenwärtigen Verfolgung besteht aber darin, daß man seitens der Regierung in aller Herren Ländern fremde Priester aufsucht zu dem Zwecke, den rechtmäßig angestellten Klerus des Jura damit zu ersetzen. Man hat eine gewisse Anzahl von suspendirten oder apostasirten Priestern aufgefunden, welche sich als Werkzeuge der staatlichen Verfolgung gebrauchen ließen. Während der vierzehn Monate, welche die Verbannung des treuen Pfarrklerus bis jetzt gedauert hat, wurden fünfundzwanzig Fremde zu seiner Ersetzung eingeführt. Diese Leute haben die schlimmsten Antecedentien. Nichts desto weniger hat die Regierung sie den Pfarrgemeinden aufgedrängt, zahlt ihnen reichliches Gehalt, übergibt ihnen Kirchen und Presbyterien und unterstützt sie in jeglicher Weise, während der eingeborene Klerus verbannt ist.

Die Katholiken des Jura, ihrer Priester beraubt, kommen in Bauernhäusern oder Hintergebäuden zu gemeinschaftlichem Gottesdienste zusammen; und selbst diese Freiheit wird ihnen nicht immer gewährt. Nur ganz im Geheimen können sie die Sakramente empfangen oder Messe hören. Sie begraben ihre Todten ohne jede Assistenz eines Priesters. In dieser Weise tyrannisirt religiöser Haß im Bunde mit dem Radikalismus Mitbürger, welche sich kein Vergehen gegen den öffentlichen Frieden zu Schulden kommen lassen, und welche ihren verhältnißmäßigen Antheil an den öffentlichen Lasten tragen!

So hat die Berner Regierung die Verträge und Verfassungen verletzt, welche die Freiheiten der Katholiken innerhalb der Kantone beschützen. Um zukünftigen Verfolgungen einen Anschein von Gerechtigkeit zu geben, hat dieselbe neue religiöse Verfassungs-Bestimmungen angenommen, welche ausdrücklich gegen die Interessen der katholischen Kirche in der Schweiz gerichtet sind, und den Katholiken gegen ihren Willen von einer nicht-katholischen Majorität aufgezwungen wurden.

Amtliches.

Berlin, 29. Juni.

Verfügung, betreffend Verfahren gegen das Auftreten der Reblaus-Krankheit im Inlande.

In dem Circular-Rescript vom 24. December pr. habe ich mir eine weitere Instruction über das bei etwaigem Auftreten der Reblaus-Krankheit im Inlande zu beobachtende Verfahren vorbehalten. Nachdem nunmehr das Reichsgesetz vom 6. März c. ergangen und die zur Ausführung desselben erforderlichen Maßregeln vom Herrn Reichskanzler in die Wege geleitet sind, eröffne ich im Verfolg jenes Vorbehaltes der königlichen Regierung Folgendes:

Seitens des Herrn Reichskanzlers werden für die einzelnen Weinbaugebiete ständige Aufsichts-Organe und Sachverständige bestellt werden, denen die Beaufsichtigung Beobachtung der ihnen überwiesenen Gebiete, so wie die Untersuchung der zu ihrer Kenntniß gelangenden Fälle eines muthmaßlichen Auftretens der Reblaus obliegt. Welche Instruction diesen Organen des Reichskanzler-Amtes ertheilt werden wird, und wie weit dieselben ihre Wirksamkeit auszudehnen haben, wird die königliche Regierung aus der beigefügten „Anleitung" ersehen. Sobald diese Organe für den dortigen Bezirk ernannt sind, wird der königlichen Regierung ungesäumt von den Personen derselben Kenntniß gegeben werden. Wenn das geschehen, hat die königliche Regierung die Communal- und Polizeibehörden Ihres Bezirkes von der Ernennung dieser Personen und von dem Auftrage, welche denselben zu Theil geworden, in Kenntniß zu setzen und Jene anzuweisen, nicht nur überall da, wo von diesen Organen des Herrn Reichskanzlers ihr Beistand zur Ausführung von Untersuchungen ꝛc. in Anspruch genommen wird, auf's pünktlichste hülfreiche Hand in Ausführung des Gesetzes vom 6. März c. zu leisten, sondern auch alle zu ihrer Kenntniß gelangenden, das Auftreten der Reblaus betreffenden Verdachtsfälle schleunigst zur unmittelbaren Kenntniß des Aufsichts-Commissars zu bringen.

Auch den landwirthschaftlichen und Gartenbau-Vereinen Ihres Bezirkes hat die kgl. Regierung eine gleiche Mittheilung zu machen und sie darauf hinzuweisen, wie sehr es in Ihrem Interesse liegt, den betreffenden Commissaren durch Mittheilung alles dessen, was in Bezug auf das Vorhandensein der Reblaus zu Ihrer Kenntniß gelangt, und durch Genügung etwaiger Aufforderungen der Commissaren an die Hand zu gehen. Den Vereinen ist gleichzeitig mitzutheilen, daß die nöthigen Einrichtungen getroffen worden sind, damit Personen, welche sich eine spezielle Fertigkeit im Aufsuchen und Erkennen der Reblaus und die durch sie veranlaßten Krankheits-Erscheinungen an der Rebe erwerben wollen, in den an der Obst- und Weinbau Lehranstalt zu Geisenheim im Rheingau unentgeltlich abzuhaltenden Instructionscoursen die nöthige Ausbildung erlangen können. Die Vereine sind darauf aufmerksam zu machen, wie dringend nothwendig die Ausbildung einer größeren Zahl von Personen für den gedachten Zweck im Falle eines etwaigen Auftretens der Reblaus-Krankheit erscheint, und daß es deshalb in ihrem Interesse und in dem der Weinbergsbesitzer liegt, für die Ausbildung solcher Personen rechtzeitig Sorge zu tragen, eventuell die dazu etwa erforderlichen Beihülfen an die Auszubildenden herzugeben. Sollte in einzelnen, dazu besonders geeigneten Fällen die Unterstützung des Staates in Anspruch genommen werden müssen, so hat die kgl. Regierung darüber zu berichten.

Endlich ist in einer von der königlichen Regierung in der durch die Circular-Verfügung vom 24. December pr. vorgeschriebenen Weise zu veröffentlichenden Bekanntmachung das Publikum von den jetzt getroffenen Maßregeln im Allgemeinen in Kenntniß zu setzen und aufzufordern, den in der Bekanntmachung zu bezeichnenden Organen des Reichskanzlers jede zulässige Hülfe bei Ausführung ihrer Obliegenheiten zu Theil werden zu lassen.

Berlin, den 12. Juni 1875.

An die königlichen Regierungen zu Wiesbaden, Köln, Koblenz, Trier, Merseburg, Liegnitz und Frankfurt a. O.

Abschrift vorstehender Verfügung, welche zunächst nur an die Regierungen der Weinbau treibenden Districte erlassen worden ist, erhält die königliche Regierung (Landdrostei) zur vorläufigen Kenntnißnahme.

Berlin, den 12. Juni 1875.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.
Friedenthal.

An sämmtliche übrigen königl. Regierungen und Landdrosteien.

Mein Page. *)

(Aus Dr. Peregrine's Tagebuch.)

I.

In einem früheren Theile meines Tagebuches befindet sich folgende Bemerkung: „Dienstag den 18. Januar 18 —. Diesen Morgen starb der unglückliche John Bentmore. Er war bis zum letzten Augenblicke bei vollem Bewußtsein und bat mich flehentlich, mich seines hinterbleibenden einzigen Kindes, seines Sohnes anzunehmen. Ich habe es gelobt. Wie soll ich das Versprechen erfüllen?"

Unter allen Denjenigen, welche jemals meinen Schutz, meine Unterstützung genossen haben, war John Bentmore der Dankbarste, aber auch zugleich Derjenige, dem mein Beistand am wenigsten Nutzen gewährte. Er war Handelsmann, Gastwirth, Geschäftsreisender und Factor bei einem Möbelhändler nacheinander gewesen, aber hatte alle diese Stellungen wieder aufgeben müssen. Um ihm eine neue Bahn zu eröffnen, hatte ich ihm die Mittel zur Uebersiedelung nach Australien gegeben, um dort sein Glück zu versuchen; allein nach kaum zwei Jahren war er wieder in London eingetroffen, mit wenig mehr im Besitze, als den abgerissenen Kleidern, die er auf dem Körper trug. Bald darauf fing er selbst ein Tapeziergeschäft und einen Möbelhandel an, und zwar mit einem Kapitale, das er von einem seiner früheren Dienstherren erborgt hatte. Es war das von ihm erlernte Handwerk, er hätte es also verstehen sollen; allein auch dieses Unternehmen scheiterte, und er war, wie er selbst gestehen mußte, außer Stande, seine Kunden zufrieden zu stellen. Das Holz, welches er verarbeitete, bekam Risse, die von ihm verfertigten Vorhänge paßten nicht, seine Fußteppiche verblaßten, u. s. w.

Endlich erlag er seinem Mißgeschick. Auf dem Sterbebette bejammerte er den hülflosen Zustand, in welchem er seinen Sohn zurücklassen mußte, und bange Sorge um die Zukunft desselben erschwerte in hohem Grade seinen Abschied vom Leben. Ich hatte viel Mühe, ihn mit dem Gedanken zu versöhnen, daß sein Sohn Arthur, mindestens vorläufig, eine dienende Stellung werde suchen müssen, und versprach, vorher noch den Versuch zu machen, ihn bei dem Tapezierer und Möbelhändler Moreen, in dessen Geschäft John Bentmore selbst längere Zeit fungirt und von dem er jenes Geld erborgt hatte, als Lehrling unterzubringen. John hegte jedoch selbst in dieser Beziehung nur geringe Hoffnung.

„Er wird es nicht thun," sagte er mit einem tiefen Seufzer, „und ich verdiene es auch nicht. Mr. Moreen ist ein strenger, aber gerechter Mann, dem ich Geld, viel Geld schuldig bin, was er nie vergessen wird. Am besten wäre es zwar, wenn er meinen Arthur ohne Lohn so lange bei sich arbeiten ließe, bis die Schuld getilgt wäre, Arthur würde gewiß seine Schuldigkeit thun, denn er ist im Rechnen und Buchführen und dergleichen viel geschickter als ich. Sein Lehrer sagte mir sogar, daß er viel Anlage zu mathematischen Studien habe. Ist es nun nicht jammerschade, daß ein solcher Knabe zu einer dienenden Stellung hinabsinken muß?"

Endlich kam seine letzte Stunde. Noch einen Liebesblick richtete er auf den Sohn, der weinend an seinem Bette stand, und dann schied sein Geist aus diesem Leben.

II.

Arthur Bentmore hatte sein dreizehntes Jahr noch nicht vollendet, als sein Vater starb. Er war groß für sein Alter und besaß ansprechende Züge. Der Mund war voll und wohlgeformt, aber die festgeschlossenen Lippen und das vorgesprungene Kinn verriethen Festigkeit, während die Tiefe seiner Augen ihm ein sinnendes Ansehen verlieh, das an einem so jugendlichen Wesen ungewöhnlich war. Von seinem Lehrer in der Schule hatte ich erfahren, daß er stets fleißig, und von seinem Vater, daß er zu allen Zeiten ein streng gehorsames Kind gewesen sei; allein meine eigene Beobachtung sagte mir auch, daß er einen hohen Grad von Verschlossenheit besitze.

Die Angelegenheiten seines Vaters wurden nach dessen Tod so schnell als möglich geordnet. Als Alles, was er besessen hatte, verkauft war, ergab sich kaum so viel, daß die Begräbnißkosten damit bestritten werden konnten, und nichts blieb übrig, um Mr. Moreen's Forderung zu tilgen. Ich hatte dem Knaben eine anständige Trauerkleidung gegeben und ihn vorläufig in mein Haus genommen, um eine Stellung für ihn zu suchen, in der er sein Brod verdienen konnte. Er gestand mir, daß er lieber Tapezierer als ein Dienstbote werden würde. Dem Versprechen gemäß, welches ich seinem sterbenden Vater gegeben hatte, ging ich deshalb mit ihm zu Mr. Moreen, mit dem ich als sein Hausarzt seit mehreren Jahren in genauer Bekanntschaft stand, um bei ihm den Versuch zu machen.

Mr. Moreen war ein großer, beleibter Mann, mit rothem Gesicht, welcher hart arbeitete, gut lebte und gute Geschäfte machte. Er bildete sich viel auf die Vortrefflichkeit seiner Materialien und seiner Arbeiten ein und pflegte auf das Werk Anderer mit etwas verächtlichem Auge hinabzublicken. Aber obgleich er ein tüchtiger und erfahrener Geschäftsmann war, stand er dennoch gänzlich unter der Herrschaft seiner Frau. Als ich in seinen Laden trat, empfing er mich freundlich, warf aber einen ungnädigen Blick auf meinen Begleiter, welcher in seiner neuen Trauerkleidung etwas über seinen Stand aussah. Ich sagte ihm, es sei der letzte Wunsch des verstorbenen John Bentmore, seines ehemaligen Arbeiters gewesen, daß dessen Sohn das Geschäft erlerne, welches er selbst betrieben, und daß derselbe gehofft habe, Mr. Moreen werde dem Knaben gestatten, mindestens eine Zeit lang in seiner Werkstatt zu arbeiten.

Der Mann hörte mich gelassen an und sagte darauf langsam und mit besonderem Nachdrucke:

„Nein, Dr. Peregrine, ich möchte John Bentmore's Sohn nicht in meinem Hause haben, wenn Sie mir auch Alles bezahlen wollten, was der Vater mir schuldig ist. Ich habe an ihm genug gehabt und will von der ganzen übrigen Sippschaft nichts wissen. Der Bube wird nicht besser als die Anderen sein und eben so schlecht werden. John Bentmore hat sich abscheulich gegen mich betragen; ich schenkte ihm Vertrauen und er betrog mich."

„Gewiß nicht absichtlich!" unterbrach ich ihn. „Als er jenes Geld von Ihnen erborgte, geschah es jedenfalls mit dem festen Vorsatze, es zurückzuzahlen."

„Ich vertraute ihm, und er betrog mich," fuhr Mr. Moreen fort, ohne meine Unterbrechung zu beachten. „Er versprach mir schwarz auf weiß, das Geld vor Ablauf des Jahres zurückzuzahlen, hat mir aber nie einen Schilling davon gebracht, — auch nie die Absicht gehabt! Es steckt in dem Blute keine Rechtschaffenheit! Das ist die Sache! Siebenundachtzig Pfund neun Schillinge und drei Pence schuldet er mir. Nein Doctor, ich mag mit seinem Buben nichts zu thun haben."

„Mein Vater würde sich bemüht haben, Sie zu bezahlen, wenn

*) In den nächsten Tagen werden wir mit dem Abdruck eines größeren Romanes von L. von Erlburg beginnen. Red.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 1. Juli. Telegraphisch wird gemeldet: Am Samstag wurden zu Posen die Domvicare und früheren Beamten des erzbischöflichen Consistoriums, Jaskulski und Cichowski, in der Untersuchungssache wider den Domherrn Kurowski gerichtlich vernommen. Ueber den Verlauf des Termins berichtet der „Kurier", wie folgt: „Vicar Cichowski soll einmal in Gegenwart einer Anzahl von Personen geäußert haben, daß nach der Verhaftung des Erzbischofs der Weihbischof Janiszewski und nach ihm der Domherr Kurowski die Verwaltung der Diöcese übernehmen würden. Der Untersuchungsrichter fragte Herrn Cichowski, ob diese Mittheilung mit der Wahrheit übereinstimme. Der Zeuge verlangte, daß ihm nähere Einzelheiten dieses Vorkommnisses angegeben werden, und als der Untersuchungsrichter erklärte, daß dies im Local der erzbischöflichen Casse geschehen sein soll, entgegnete der Zeuge, daß er sich einer solchen Aeußerung nicht erinnere, und wenn er dieselbe irgendwo gethan haben sollte, so konnte dieselbe nur eine Muthmaßung gewesen sein. Der Vicar Jaskulski soll einige Zeit nach der Verhaftung des Erzbischofs in seiner Eigenschaft als Consistorial-Registrator eine Anzahl Formulare zu Dispensen, Institutionen u. s. w. in die Wohnung des Domherrn Kurowski geschickt haben. Befragt, wann dies geschehen und in wessen Auftrage er dies gethan habe, antwortete der Zeuge, daß die Uebersendung der Formulare einige Woche, vor Einführung der staatlichen Verwaltung, und zwar im Auftrage des damaligen Vorsitzenden des Consistoriums, Weihbischofs Janiszewski, erfolgt sei, welcher anbefohlen hatte, die Formulare im Capitel-Archiv niederzulegen. Da der Domherr Kurowski Archivar und Secretär des Domcapitels war und die Schlüssel und die Aufsicht über das Archiv hatte, so wurden die Formulare ihm in's Haus geschickt. Auf die ferner dem Zeugen gestellten Fragen: ob der Weihbischof Janiszewski ihn über den Zweck dieser Verfügung in Kenntniß gesetzt oder ob er denselben vermuthet habe, ob er weiter diese Formulare von dem Domherrn Kurowski ausgefüllt und unterzeichnet gesehen habe, antwortete derselbe verneinend. Somit endete das Verhör. Ihre Aussagen erhärteten die Zeugen mit einem Eide. — Die vom Bischof von Ermland gegen seine auch in zweiter Instanz erfolgte Verurtheilung in Sachen der Anstellung des Pfarrers Schulz in Sensburg eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde ist vom Ober-Tribunal zurückgewiesen worden.

— Eine officiöse Meldung besagt: Die Minister der Finanzen und des Innern haben neuerdings die K. Regierungen bestimmt angewiesen, Fürsorge zu treffen, daß vom 1. Januar 1876 ab von den unmittelbaren Staatsbeamten keiner mehr eine mittelbar oder unmittelbar mit einer Remuneration oder einem Vermögensvortheile verbundene Stellung als Mitglied des Vorstandes, Aufsichts- oder Verwaltungsraths einer Actien-, Commandit- oder Bergwerks-Gesellschaft oder in einem Comite zur Gründung solcher Gesellschaften einnimmt.

— Wie die „Wes. Ztg." aus wohlinformirten Kreisen erfährt, gedenkt sich auch Baiern im Laufe der Zeit der Bewaffnung der deutschen Wehrkraft mit dem Gewehr M. 71 (Mauser) anzuschließen. Das in Baiern eingeführte komplizirte System Werder hat insofern schon Aenderungen erfahren, als der Ladungsraum eingebohrt wird, so daß dieselbe Patrone, die das deutsche Gewehr M. 71 hat, für das Werdergewehr Verwendung finden kann. Somit wäre in Deutschland bereits im Prinzip ein und dieselbe Patrone im Gebrauch.

— Das Staats-Ministerium hat am 27. d. noch eine Sitzung abgehalten, vermuthlich die letzte vor Antritt der Urlaubsreisen der verschiedenen Minister. Officiös wird hierüber gemeldet: Finanzminister Camphausen tritt Ende der Woche seinen Urlaub an und begibt sich zunächst nach dem Rhein; Graf Eulenburg ist nach Ems abgereist, um Sr. Majestät Vortrag zu halten und sich dann nach einem rheinischen Bade zu begeben; der Kriegsminister hatte in voriger Woche Vortrag bei dem Kaiser und begibt sich nächsten Sonnabend auf seine Güter in Pommern. Auch der Justizminister wird nächsten Monat von hier abwesend sein, wogegen der Handelsminister erst später seinen Urlaub antreten wird, eben so wie der Cultusminister, welcher in etwa acht Tagen von seiner Staatsreise hierher zurückkehren wird. Der landwirthschaftliche Minister wird Mitte Juli hierher zurückkehren.

— Die längst erwartete Ausführungs-Instruction zu dem Gesetz wegen der katholischen Vermögens-Verwaltung, so wie zu dem Klostergesetz, ist (nach officiöser Meldung) demnächst zu erwarten.

— Ueber die Verhandlungen der Reichsjustiz-Commission in Betreff der Stellung der Presse wird der „V. Z." mitgetheilt, daß, als es sich um die Befreiung der Redakteure von dem Zeugnißzwange handelte, alle Regierungs-Vertreter sich gegen dieselbe erklärten. Im Plenum des Reichstags wird der Bundesrath voraussichtlich den Beschluß der Commission heftig bekämpfen. Wir wollen hoffen, daß die Nationalliberalen alsdann standhaft bleiben, schreibt das Blatt; allein bei der bekannten Wetterfahnen-Natur jener Politiker dürfte man just das Gegentheil annehmen.

— Die Sozialisten haben einen Arbeiter-Wahlverein für Berlin begründet, dessen § 2 lautet: „Zweck des Vereins ist, die Wahl sozialistischer Volksvertreter mittelst des allgemeinen direkten Wahlrechts zu erzielen und hierzu alle gesetzlichen Mittel, insbesondere die Verbreitung von Preßerzeugnissen und Veranstaltung von Vorträgen in den Vereinsversammlungen zu benutzen." Der Beitrag der Mitglieder beträgt monatlich 25 Pfennige. In einem Aufruf zum Beitritt heißt es: „Bedenkt, daß die nächsten Reichstagswahlen schon in anderthalb Jahren stattfinden und wir 6 Wahlkreise in Berlin zu bearbeiten haben; wir dürfen nicht länger säumen!" Die Sozialisten rüsten also frühzeitig und sammeln zunächst Geld zur Agitation.

— Die halbamtliche „Prov.-Corresp." bringt an der Spitze ihrer neuesten Nummer einen auszugsweise gestern bereits mitgetheilten Artikel über das bereits verkündete Gesetz in Betreff der Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden. Der Schluß dieser Auslassung des Regierungsorgans lautet wörtlich: „. . . Das Gesetz wahrt neben der staatlichen Aufsicht grundsätzlich und ausdrücklich die den bischöflichen Behörden zustehenden Rechte, und macht deren Ausübung nur davon abhängig, daß die Bischöfe ihrerseits nicht dem Gesetze Folge zu leisten verweigern. In der Hand der geistlichen Oberen allein liegt es mithin, ob die Durchführung des Gesetzes unter der geordneten Mitwirkung der bischöflichen Behörden oder ohne dieselben erfolgen soll, ob mithin das Gesetz, welches an und für sich kein Gesetz des Kampfes ist, in das Bereich des kirchlichen Kampfes hineingezogen werden soll. Einer der bedeutendsten katholischen Abgeordneten wies gerade bei der Berathung dieses Gesetzes die Gegner darauf hin: es sei nicht nöthig und nicht wohlgethan, immer Alles unbedingt und absolut auf die Spitze der Principien zu stellen, das erschwere jeden Ausgleich im höchsten Maße; denn man könne im Leben sehr oft sich vertragen, sich in einander schicken, indem man dabei die Principien auf sich beruhen lasse. Die Beherzigung dieser Lehre würde der katholischen Kirche gerade dem vorliegenden Gesetze gegenüber nicht schwer werden können; die Nichtbefolgung aber würde die Stellung der geistlichen Behörden zur kirchlichen Vermögensverwaltung bis auf Weiteres durchaus erschüttern. Es ist natürlich, daß unter solchen Umständen gewisse Gerüchte und vermeintliche Anzeichen in Betreff der Bereitwilligkeit der Bischöfe zur Mitwirkung bei Ausführungen des Gesetzes leicht Glauben finden. Die nächste Zeit wird Aufklärung darüber verschaffen, in wieweit es sich dabei um wirkliche Entschließungen handelt, und ob die Bischöfe in der That den Boden kirchlichen Friedens zunächst bei diesem wichtigen Gesetze betreten wollen. Es würde dies unzweifelhaft auch über dies Gesetz hinaus von Bedeutung sein."

* **Breslau**, 1. Juli. Die „Schlesische Volkszeitung" bestätigt, der Fürstbischof habe dem Ober-Präsidenten einen Candidaten für die Stelle des Weihbischofs vorgeschlagen; der vorgeschlagene Candidat sei Canonicus Gleich.

* **Aus Hohenzollern**, 28. Juni, wird der „Germania" geschrieben: Eine interessante Aeußerung des Herrn Bischofs v. Hefele über die preußischen Maigesetze wird von den hohenzollernschen Localblättern berichtet. Der Herr Bischof ist nämlich seit vierzehn Tagen auf einer Firmungsreise durch den südlichen Theil des Königreichs Württemberg begriffen und er kam bei dieser Gelegenheit auch durch einige Ortschaften Hohenzollerns. In der Stadt Gammertingen nahm der hohe Kirchenfürst Einkehr im Gasthofe des Herrn Schmid, welcher als Abgeordneter für Hohenzollern und Mitglied der Centrumsfraction in weiteren Kreisen bekannt ist. Im Verlaufe der Unterhaltung erklärte nun der Herr Bischof, „daß er, wenn in Württemberg der „Culturkampf" ins Werk gesetzt und ähnliche Kirchengesetze, wie die preußischen Maigesetze, beschlossen und verkündigt würden, sich ganz auf den Standpunkt der preußischen Bischöfe stellen würde". Dieser Aeußerung ist nicht gerade deswegen Wichtigkeit beizulegen, weil sie eine Kennzeichnung des bischöflichen Standpunktes enthält (denn die circa 900 Bischöfe der katholischen Kirche haben ja bezüglich der vorliegenden Frage alle denselben Standpunkt), sondern die Worte des Kirchenfürsten haben auch deshalb besonderen Werth, weil dadurch von Neuem die Thatsache hervorgehoben wird, daß die preußischen Kirchengesetze in Württemberg noch nicht existiren. Der Herr Bischof gibt also sämmtlichen „Culturkämpfern" innerhalb und außerhalb der „liberalen" Presse ein unverkennbares Dementi, da die letzteren ja noch immer behaupten, in Preußen widersetzten sich die Katholiken denselben kirchenpolitischen Gesetzen, die in Württemberg befolgt würden.

* **Kassel**, 28. Juni. Der „K. Ztg." wird geschrieben: Es verlautet auf das Bestimmteste, daß das bischöfliche Dom-Capitel in Fulda abermals aufgefordert worden sei, eine Candidaten-Liste für die Neubesetzung des bischöflichen Stuhles einzureichen.

* **Köln**, 1. Juli. In Folge einer von Coblenz ergangenen Anweisung ist heute, wie die „Köln. Vztg." mittheilt, auf Grund des Sperrgesetzes auch dem hiesigen Domcapitel die Auszahlung der fälligen Quartalsquote der ihm concordatsmäßig zustehenden Bezüge von der Regierungs-Hauptkasse verweigert worden. Das in der Stadt verbreitete Gerücht, als ob mehrere Pfarrer des Landkreises Köln die Vermittelung des Landrathes um Aufhebung der Einstellung der Staatszuschüsse für ihre Person nachgesucht hätten, ist unseres Wissens eben so grundlos, wie das schon länger cursirende Gerücht, daß einigen Pfarrern der Stadt die Fortzahlung angeboten worden sei. Dagegen läßt sich mit Bestimmtheit sagen, daß die Opferwilligkeit der Katholiken schon jetzt hinreichende Mittel flüssig gemacht hat, um der von der Durchführung des Sperrgesetzes zu befürchtenden Nothlage vieler betroffenen Geistlichen zuvorzukommen.

* **Frankfurt a. M.**, 28. Juni. Die „Frankf. Ztg." schreibt: Die Mittheilungen, welche uns über die Behandlung, die unserem Redacteur Otto Hörth in der Strafanstalt Ziegenhain zu Theil wird, von dort zugehen, sind im Allgemeinen recht befriedigend. Derselbe mußte zwar die in der Anstalt „übliche Gefängnißkleidung" anlegen, erhielt aber auf seinen Wunsch Selbstbeköstigung und die Erlaubniß zu literarischer Beschäftigung. Bezüglich der Behandlung des Gefangenen durch die Beamten der Anstalt spricht sich derselbe ebenfalls günstig aus.

* **Freiburg**, 20. Juni. Nachfolgende Correspondenz findet sich im „altkatholischen" Moniteur, dem „Deutschen Mercur" zu München. „Wenn die Mittheilung in der Nummer 168 der „Köln. Zeitung" richtig wäre, daß der Oberpräsident von Posen den Geistlichen einen Revers vorlegt, worin sie sich zur Anerkennung nicht bloß der gegenwärtig erlassenen, sondern auch aller in der Zukunft noch zu erlassenden Staatsgesetze verpflichten sollen, so würden wir in einem solchen Vorgehen nur eine beklagenswerthe und hoffentlich höchsten Orts nicht gutgeheißene Ueberschreitung erblicken können. Zu einer Anerkennung zukünftig noch zu erlassender Gesetze kann überhaupt Keiner und kann also auch kein katholischer Geistlicher angehalten werden. Denn ehe ich als Katholik mich zur Anerkennung aller künftig zu gebenden Staatsgesetze verpflichten könnte, müßte ich die Garantie haben, daß der Staat seinerseits die Grenze nie überschreiten werde, eine Garantie, die mir nur eine Unfehlbarkeit des Staates geben könnte. [Sehr richtig!] Wir anerkennen die jetzt gegebenen Gesetze, weil wir nach richtiger Erwägung in unserem Gewissen finden, daß sie nicht dem Rechte der katholischen Kirche nach ihrem wahren Begriff widersprechen; aber wir würden solchen Staatsgesetzen, die in das wirkliche Recht der Kirche eingriffen, **ebenso gut unseren Gewissenswiderstand entgegensetzen, wie wir jetzt dem Dogma der Unfehlbarkeit widerstehen**. Ich beruhige mich auch nicht damit, daß das im Grunde **selbstverständlich** ist und es sich höchstens um einen unklaren und mangelhaften Ausdruck handelt. Soll denn die richtige Aufklärung des katholischen Volkes so für gar nichts geachtet werden, daß man es nur absichtlich in das Vorurtheil [?] hinein treibt, als habe es der Staat in der That auf eine Untergrabung der Selbstständigkeit der Kirche abgesehen?" Daß nicht etwa bloß der eine und der andere Oberpräsident in einem Revers, sondern daß das Brodkorbgesetz ganz allgemein unbedingten und unbegrenzten Gehorsam verlangt für gegenwärtige und zukünftige Gesetze, ist über jeden Zweifel erhaben und wird jetzt auch von der „Köln. Ztg.", der „Post" u. s. w. zugegeben. Gegen solchen Gehorsam erklären sich also jetzt auch „altkatholische" Stimmen, sie kündigen ausdrücklich eventuell ihren „Gewissenswiderstand" gegen die Forderung solchen Gehorsams an — und so ist es also jetzt eine Thatsache, daß Herr Falk, wenn er auch von den Thaten der „Altkatholiken" und Staatskatholiken nicht das Mindeste zu fürchten hat, auf die principielle Zustimmung Beider zu seinen jüngsten kirchenpolitischen Leistungen verzichten muß! Wo bleiben dann aber noch katholische Elemente auf der Seite des Herrn Falk?

* **München**, 1. Juli. Heute erschien ein Hirtenbrief des hiesigen Erzbischofs betreffend die bevorstehenden Landtagswahlen. Derselbe ermahnt, nur solche Männer zu wählen, welche den Glauben durch Wort und That bewährten, starken Muth und unerschütterliche Treue besitzen, um unter allen Wechselfällen für Thron, Vaterland, Religion, Kirche, Gesetz und öffentliche Ordnung einzutreten. Der Hirtenbrief schließt mit der Anordnung, daß derselbe beim pfarramtlichen Gottesdienst von allen Kanzeln der Erzdiöcese ohne Zusätze oder Erläuterungen vorzulesen sei.

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien**, 30. Juni. Einem aus Prag vom 29. Juni Abends datirten Telegramm zufolge ist Kaiser Ferdinand am Nachmittage dieses Tages 3¾ Uhr an Lungenlähmung gestorben. Kaiser Ferdinand I., als König von Ungarn und Böhmen Ferdinand V., Carl Leopold Joseph Franz Marcellin war der am 19. April 1793 geborene älteste Sohn des Kaisers Franz I. aus dessen zweiter Ehe mit Maria Theresia Karolina Josepha, des verstorbenen Königs Ferdinand I. (IV.) beider Sicilien Tochter. Erzherzog Ferdinand wurde am 28. September 1830 zum Könige von Ungarn gekrönt; er folgte am 2. März 1835 seinem Vater auf dem Kaiserthron und wurde am 7. September 1836 als König von Böhmen, am 6. September 1838 als König der Lombardei und Venedigs gekrönt. Im März 1848 erließ Kaiser Ferdinand die Grundzüge einer Reichsverfassung; im Monat Mai begab sich der Monarch in Folge der in Wien ausgebrochenen Unruhen mit seinem Hofe nach Innsbruck, von wo er im August in seine Hauptstadt zurückkehrte. Am 2. December 1848 entsagte er in Olmütz dem Throne zu Gunsten seines Neffen, des jetzt regierenden Kaisers Franz Josef I. Majestät. Kaiser Ferdinand, welcher seitdem in Prag lebte, wurde als Erzherzog durch Procuration am 12. Februar und persönlich am 27. Februar 1831 vermählt mit der Prinzessin Maria Anna Karolina Pia, geboren den 19. September 1803, des verstorbenen Königs Victor Emanuel I. von Sardinien Tochter.

Italien.

* **Rom**, 30. Juni. Der Senat hat gestern das Sicherheitsgesetz in geheimer Abstimmung mit 66 gegen 29 Stimmen angenommen, nachdem der Antrag auf Vertagung der Abstimmung abgelehnt worden war. In Sicilien herrscht große Aufregung. Die ganze Bevölkerung der Insel scheint darüber, daß die Regierung endlich schwache Versuche macht, dem Unwesen der Maffia zu steuern, außer sich gerathen zu sein. In Palermo haben wiederholte Aufläufe stattgefunden, und von mancher Seite wird sogar die Befürchtung ausgesprochen, es könnte in Sicilien ein Aufstand ausbrechen. Die Regierung sieht sich vor und schickt in aller Stille Truppen nach der Insel.

Eine Adresse der Sicilianer an den König, welche gegen die Ausnahmegesetze protestirt und in Palermo bereits Tausende von Unterschriften erhalten hat, lautet nach dem „N. W. T." wörtlich wie folgt: „Sire! Die Nation, erkenntlich für Ihre Loyalität und furchtlose Beharrlichkeit, mit welcher Sie die italienische Einigkeit zur Thatsache gemacht, acclamirt Sie als König Ehrenmann. Möge die Haltung Ew. Majestät stets dieselbe sein und die Vergangenheit nicht Lügen gestraft werden. Sire! Ein verwegenes und unpopuläres Ministerium wirft mit seinen Ausnahmsgesetzen einen Stein gegen Sie und gegen die Nation, indem es ein Stück jener Verfassung vernichtet, welche der hochherzige Karl Albert auch dem Schlachtfelde von Novara Ihnen als heiliges Depositum anvertraute und welche Sie unversehrt zu erhalten wußten inmitten des Unglücks und der Gefahren. Sire! Sie lieben den Constitutionalismus und Sie, besser als jeder Andere, wissen, daß diese Ausnahmegesetze, weil mit 209 Stimmen gegen 214 nicht abgegebene und conträre Stimmen votirt, die parlamentarische Majorität nicht haben und deshalb unconstitutionell sind. Sire! Schenken Sie unsern Verleumdern kein Gehör; die Sicilianer sind keine Barbaren noch Rothhäute, sie sind Italiener, sie sind Ihre Kinder. Reichen Sie ihnen die Hand, thun Sie ein Ihrer Person würdiges Werk und Sicilien wird Sie segnen. Geben Sie einen Beweis Ihres guten Herzens, zeigen Sie, daß die Geschicke des Vaterlandes in Ihren Händen ruhen, verweigern Sie muthvoll Ihre Unterschrift diesen freiheittödtenden Gesetzen, welche ein schamloses Ministerium Ihnen präsentirt. Sie werden dadurch einen neuen Beweis liefern, daß Sie das italienische Vaterland lieben und Tage der Trauer hindern, welche Ihre und der Freiheit Feinde uns gerne bereiten möchten. Mit Enthusiasmus wird Ihnen

---

er leben geblieben wäre," stotterte Arthur's jugendliche Stimme: „er hätte gewiß Alles aufgeboten, um Sie zu befriedigen."

Ich blickte den Knaben an. Er war bleich und starker Schweiß stand ihm auf der Stirn. Seine Augen funkelten und waren starr auf Mr. Moreen gerichtet. Er that mir unendlich leid, denn es war grausam, in seiner Gegenwart mit solchen Ausdrücken von seinem verstorbenen Vater zu sprechen.

„Er gewiß nicht!" entgegnete Mr. Moreen, die Hände nachlässig in die Westentasche steckend, „er gewiß nicht! Er war so wenig wie sein Bruder Karl, der vor acht oder neun Jahren mit Schulden beladen starb. Das war auch Einer von derselben Art, der immer in Noth, in Mangel und — im Schuldgefängniß war. Wie gesagt, in dem Blute steckt keine Rechtlichkeit! Der Bube gehört auch dazu und wird um kein Haar besser werden!"

Er stieß diese Aeußerungen in verächtlichem Tone und in abgebrochenen Sätzen hervor, wodurch sie einen besonderen Nachdruck erhielten.

Ich war empört über eine solche Grausamkeit gegen einen Knaben, dessen Vater erst seit wenigen Tagen im Grabe lag, und sagte:

„Mr. Moreen, es steht zwar ganz bei Ihnen, den Knaben anzunehmen oder zurückzuweisen, aber Sie haben kein Recht, ihn dadurch zu verletzen, daß Sie das Andenken seines verstorbenen Vaters schmähen."

„Doctor," erwiderte Mr. Moreen, indem er seine große braune Hand aus der Tasche zog und eine demonstrirende Bewegung machte, „ich spreche gerade so, wie mein Gefühl es mir eingibt. Sie vergessen, daß ich auch Söhne habe, — fünf Söhne, die von mir ernährt und gekleidet werden wollen, und die etwas lernen müssen, um dereinst ihr Brod selbst verdienen zu können. Meine Kinder werden streng und ehrlich erzogen und tragen keine vornehme Kleidung," fügte er mit einem Seitenblicke auf Arthur hinzu; „aber Alles, was Sie tragen, ist bezahlt! Ich würde mich schämen, für meine Kinder zu borgen."

Er wandte sich ab und that, als wenn er ein in der Nähe stehendes Stück Möbel aufmerksam betrachten wollte; allein seine Gedanken weilten augenblicklich bei anderen Gegenständen, und gleich darauf fuhr er in ruhigerem Tone, wie in der Absicht, sich bei mir zu entschuldigen, fort:

„Sehen Sie, seit dem Tage, an dem ich John Bentmore jenes Geld gab, habe ich wenig Ruhe in meinem Hause gehabt; denn meine Frau wird das nie vergessen, und wenn sie hundert Jahre alt werden sollte. Sie war immer dagegen und warnte mich, John Bentmore zu trauen. Also, lieber Doctor," fügte er in lebhafterem Tone hinzu, „lassen Sie uns nicht weiter über die Sache sprechen!"

Damit schieden wir.

(Forts. folgt.)

die Nation zujauchzen und Sie haben die große Genugthuung, die Vergießung unschuldigen Blutes erspart zu haben, welches immer befleckt, und zwar nicht nur die Würger, die es unbarmherzig vergießen machen, sondern auch die Fahne, unter deren Schatten es vergossen wird. Sie! Als Freund des Friedens und der Ordnung, als Haupt des Staates, als König Ehrenmann, verhindern Sie den Bürgerkrieg, indem Sie Ihre Unterschrift einem Gesetze verweigern, das denselben provociren würde. Vollbringen Sie diese große That und kommen Sie dann nach Sicilien! Sie zuerst, o Sire, werden dann Denjenigen Lügner und Verleumder heißen, welcher die Kühnheit hatte, uns Barbaren, Feiglinge, Mafiosi und Blutdürstige zu nennen. Sire! Sicilien ist für Sie, seien Sie auch für Sicilien! Wollen Sie Liebe mit Liebe vergelten? Wir harren Ihrer Antwort und Ihrer Haltung, welche Sie in diesen schrecklichen und schwierigen Augenblicken Sicilien gegenüber einnehmen werden.

Palermo, 19. Juni 1875."

Spanien.

* **Madrid**, 29. Juni. Das amtliche Blatt veröffentlicht ein Decret, welches anordnet, daß alle Familien, von denen sich ein Angehöriger unter den Aufständischen befindet, so wie die Mitglieder der carlistischen Junten, welche sich nicht binnen 14 Tagen unterwerfen, aus Spanien vertrieben werden sollen. Ebenso soll für jeden von den Carlisten als Geisel fortgeführten Anhänger der Regierung ein Carlist eingekerkert werden. Gegen alle diejenigen der aufständischen Partei Angehörigen, welche Güter von Anhängern der Regierung erworben haben, soll gerichtliche Verfolgung eingeleitet werden.

Die „Voss. Ztg." bringt eine Mittheilung, welche die obige Meldung aus Madrid, 29. Juni, theilweise erklären dürfte. Dem genannten Blatt schreibt man nämlich unterm 23. Juni von der französischen Grenze: „Seit einigen Tagen sammeln sich wieder eine bedeutende Menge Partidas an, jene irregulären freiwilligen Truppen, die eigentlich gar nicht zur Armee des Prätendenten gehören, sondern Knechte und Untergebene reicher Grundbesitzer sind, die den Krieg auf eigene Hand führen und den Regierungstruppen vielfachen Schaden zufügen. Diese Partidas bilden eine eigenthümliche Erscheinung dieses Krieges, die vielfach an die Zeiten des Mittelalters erinnert. In ihren kleidsamen Trachten, ihren meistens äußerst kräftigen Gestalten, mit einer bunten Ausrüstung von allen möglichen Arten Hieb- und Schußwaffen, haben sie etwas Abenteuerliches in ihrem Auftreten, das man in unseren Zeiten sonst nur noch auf der Bühne zu sehen gewohnt ist. Zu Zeiten erreichen sie eine ansehnliche Stärke, die aber natürlich jeden Augenblick schwankt, denn sie gehen und kommen wie der Vogel in der Luft und Abtheilungen, die man heute beim Ueberfall eines Transportes gesehen hat, findet man vielleicht 2 Tage später sammt und sonders mit ihrem Anführer auf irgend einem Edelsitze als Besitzer oder Diener ihren gewohnten friedlichen Beschäftigungen obliegen. Im Januar dieses Jahres, als es den Anschein hatte, als wollte die neue Regierung den Krieg mit Energie anfassen, betrug ihre Zahl 13,000 Mann, die größte Stärke, die sie bis jetzt nachweislich erreicht haben; wenige Tage später, nach der Besiegung der Truppen bei Lacar und Zaranz, schmolzen sie bis auf 3000 Mann zusammen; im Durchschnitt mögen wohl 5—7000 beständig unter den Waffen sein. In den letzten Tagen haben sich, wie gesagt, diese Schaaren wieder bedeutend vermehrt und hier im Norden zusammengezogen; allem Anschein nach haben wir also irgend eine größere Unternehmung vor uns, zu deren Ausführung man ihrer Hülfe bedarf. Von diesen eigentlichen Partidas sind jene irregulären Truppen, die sich stets unter den Waffen befinden und die man vielfach im Auslande mit dem gleichen Namen bezeichnet, wohl zu unterscheiden; denn sie empfangen Sold und Lebensmittel, gehören überhaupt zur Armee und tragen auch auf der Boina ein Messingschild mit (der Inschrift) „Carlos VII."; sie bilden gewissermaßen ein Mittelglied zwischen der eigentlichen Armee und jenen wirklichen Partidas, gehören aber ihrer ganzen Formation nach mehr zur ersteren, wie zu letzteren, und werden auch in allen ordres de bataille mit aufgezählt."

— Neuere Meldungen aus Madrid lauten: General Martinez Campos hat die Uebergänge am Ebro besetzt, um die in den Provinzen Valencia und Aragon befindlichen Carlisten am Rückzuge nach Catalonien zu verhindern. — Die Carlisten concentriren sich in einer Stärke von 5 Divisionen um Cantavieja. Die Regierungstruppen, 28,000 Mann stark, rücken unter dem Befehl des Generals Jovellar in verschiedenen Richtungen gegen die Carlisten vor, welche sich in einer ungefähren Stärke von 12,000 Mann unter dem Commando Dorregaray's in der Umgebung von Cantavieja aufhalten. Das Hauptquartier des Generals Jovellar ist von Lucena nach Cantavieja vorgerückt.

* Aus Barcelona, 29. Juni, wird ferner gemeldet: „Die Carlisten haben Molins del Rey angegriffen, und es ist ihnen gelungen, die Besatzung, welche schließlich in einer Kirche eingeschlossen war, zur Capitulation zu zwingen."

Neueste Nachrichten.

* **London**, 1. Juli. Lord Derby wohnte gestern dem von der Gewürzkrämergilde veranstalteten Festmahle bei und hielt bei demselben eine Rede, in welcher er die Ergebnisse der gegenwärtigen Parlamentssession und die politische Lage Englands erörterte. Bezüglich der auswärtigen Politik hob Lord Derby hervor, daß die heutige Politik Englands ihren hauptsächlichsten Zweck in der Erhaltung des europäischen Friedens erblicken müsse. Im weiteren Verlaufe seiner Rede bemerkte Lord Derby, daß die Lage der Neutralen heut zu Tage wesentlich schwieriger sei, als ehedem. Wenn Europa heute an irgend einer Stelle in kriegerische Verwickelung gerathe, so könnten unbetheiligte Nationen leicht in einen Conflict hineingezogen werden, an dem sie sich durchaus nicht hätten betheiligen wollen. Englands Lage sei in dieser Beziehung eine ganz exceptionelle, da es England gegenüber keine Grenzfrage gebe. Lord Derby schloß mit den stolzen Worten: „Jedermann weiß, daß wir nichts von unseren Nachbarn begehren und ich hoffe, daß auch Jedermann weiß, daß wir nicht fürchten, daß unsere Nachbarn uns etwas nehmen."

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 2. Juli.

* Wir lesen in der „Duisburger Volkszeitung:" Duisburg, 27. Juni. Man schreibt uns aus Oberhausen: „Da hätten wir also schon die Bescherung, die liberalen Blätter haben sich bereits über unsere Zeitungsangelegenheit hergemacht. Die Rhein- und Ruhrzeitung macht sich lustig über die „Ableger der Kaplansblätter" (Es hat nämlich jetzt auch das Düsseld. Volksbl. eine Probenummer hierhergesandt, mit dem Versprechen, den Titel für die hiesigen Abonnenten in „Oberhauser Volksbl." umändern zu wollen.) — und die „Oberh. Ztg." lacht in ihr Fäustchen, ein „tiefgefühltes Bedürfniß" befriedigt zu sehen. Sollte dieses allein nicht schon hinreichend sein, den betreffenden Herren die Augen zu öffnen?" Die Nachricht beruht, soweit sie uns betrifft, auf einer absichtlichen sehr tendenziösen Entstellung. Wir haben, einem vielseitig geäußerten Wunsche nachzukommen, nur in Erwägung gezogen, eine Zweig-Expedition mit Annoncenbureau für das „Düsseldorfer Volksblatt" in Oberhausen zu errichten, und dagegen dürfte doch das erwähnte Nachbarblatt nichts einzuwenden haben: unsere Schuld ist's ja nicht, wenn es den Lesern nicht mehr gefällt und genügt.

(*) Gestern traf im hiesigen Franziscanerkloster eine telegraphische Depesche ein, in welcher gemeldet wird, daß die neulich von hier abgereisten Franziscanerpatres am Feste Peter und Paul wohlbehalten in New-York angelangt sind.

* In unserer gestrigen Nummer fand sich eine Notiz über einen Kampf um den Preis einer Rose mit tragischem Ausgang, der in andern hiesigen Blättern noch detaillirter geschildert war. Die ganze Geschichte erweist sich als Ente, die man dem Reporter angebunden hatte.

(*) Vorgestern wurde auf der andern Rheinseite ein kleiner dort spielender Knabe von einem Herrn, der mit einer Salonbüchse herumhantierte, in's Bein geschossen. Die Kugel drang bis auf den Knochen und mußte später durch einen Arzt herausgeschnitten werden. Für den unvorsichtigen Schützen dürfte eine recht derbe Lection angemessen sein.

(*) Die Assisenverhandlungen für das dritte Quartal beginnen am 26. d. M.

Düsseldorf, den 2. Juli. Morgens 8 Uhr. Wasserstand: 3,15 Meter. Wind S.-O. Luftwärme: + 18. Wasserwärme: +18. Barometer: 27—11.

§ Sitzung des Zuchtpolizeigerichts vom 30. Juni. Der Neopresbyter, Herr Andreas Heyers aus Elfgen, hatte im vorigen Jahre in der Pfarrkirche seines Heimathsortes einige Male Messe gelesen. Um mit den Maigesetzen nicht in Conflict zu gerathen, hatte er stets an einem Seitenaltare celebrirt, während einer der Pfarrgeistlichen am Hochaltare die Pfarrmesse las. Der Bürgermeister brachte dies zur Anzeige, und gegen den Herrn Heyers wurde die Untersuchung wegen unberechtigter Verrichtung geistlicher Amtshandlungen eingeleitet. Herr Heyers sagte in seinem Verhöre, er habe die Messen gelesen, und um seiner Gewissenspflicht zu genügen und unter den obwaltenden Umständen könne von einer Amtshandlung um so weniger die Rede sein, weil die Pfarre Elfgen ausreichend mit Geistlichen besetzt sei. Die Rathskammer des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf, wie auch der Anklagesenat zu Köln setzten den Herrn Heyers außer Verfolgung, jedoch entschied das Obertribunal in Berlin auf die erhobene Opposition der Staatsanwaltschaft, daß für den Strafrichter die Absicht des Beschuldigten bei Verrichtung der Handlung nicht maßgebend sein könne, sondern vielmehr die Art und Weise wie die Handlung in die Oeffentlichkeit trete, und verordnete demnach die Wiederaufnahme der Untersuchung. Das Zuchtpolizeigericht sprach den Beschuldigten frei in der Erwägung, daß hier keine Amtshandlungen vorlägen.

Dem Bürgermeister von Holzheim und Grefrath, Fried. Esser, wurde im October v. J. die Verwaltung des Pfarrvermögens der Pfarre Grefrath übertragen. Anfangs Juni verschwand der Bürgermeister, stellte sich jedoch 6 Tage nachher in Düsseldorf zur Untersuchung; man hatte nämlich in der von ihm verwalteten Kasse der Pfarrei 495 Thlr. 13 Sgr. 10 Pfg. vermißt, die eigentlich hätten darin sein müssen. 140 Thlr. von dieser Summe waren gar nicht gebucht. Der Beschuldigte gestand ein, die Gelder unterschlagen zu haben und führte als Entschuldigung an, daß sein Gehalt, 600 Thaler, wovon er noch die Kosten für zwei Bureaus, bestreiten müßte, für die Erhaltung seiner Familie nicht ausreiche. Wegen der sehr guten Zeugnisse, die ihm von den vorgesetzten Behörden gegeben wurden, nahm das Gericht mildernde Umstände an und verurtheilte ihn zu vier Monaten Gefängniß.

Die Dienstmagd Catharina St., ein liederliches Frauenzimmer, welches 4 Wochen bei dem Bäcker Borbeck diente und demselben während dieser Zeit Wäsche und Kleider im Werthe von 10 Thlr. stahl, wurde zu 3 Monaten Gefängniß und einem Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt.

Am 4. April prügelten Daniel S. und Johann L. auf der Ratingerstraße einen Jungen, was ihnen der vorbeikommende Metzger Grüter verwies. Hierüber erbost fielen die beiden 17jährigen Burschen diesen an, schlugen ihn und S. brachte sein Messer in Anwendung, wobei er dem G. mehrere Stiche in den Kopf versetzte. S. erhielt 8 Monat Gefängniß, worauf ihm 2 Monate der Vorhaft angerechnet wurden, L. kam mit 14 Tagen davon.

§ Sitzung der Zuchtpolizei-Appellkammer. Am 13. April stand vor dem Zuchtpolizeigerichte die Spezereihändlerin Ehefrau J. von hier und wurde wegen Hehlerei zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt. Es wurden nämlich im Dezember v. J. in ihrem Laden 13 Fensterleder gefunden, über deren Erwerb sie nur zu sagen wußte, sie habe dieselben vor 6 Wochen von einem unbekannten Hausirer gekauft. Einige Tage vorher waren jedoch dem Kaufmann Tapken aus seinem Comptoir einige Röcke und 23 Stück Fensterleder gestohlen worden. Das Schlimmste für Frau J. war aber, daß Tapken die bei ihr confiscirten Leder als die bei ihm gestohlenen anerkannte. Sie appellirte zwar gegen das Urtheil, doch die Appellkammer fand das erste Urtheil gerechtfertigt und das Strafmaß angemessen, verwarf daher ihre Berufung und legte ihr die Kosten zur Last.

Peter H., Seidenweber aus Crefeld, wurde am 10. März wegen der Beschuldigung, eine Petroleumlampe unterschlagen zu haben, zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Auf seine Berufung wurde er von der Appellkammer freigesprochen.

* **Neuß**, 29. Juni. Auf heute war die Stadtverordneten-Versammlung zusammenberufen, um eine Deputation zur Begrüßung des Hrn. Cultusministers zu wählen. Hr. Broix stellte den Gegenantrag, bei dem Minister eine Audienz nachzusuchen, um für das Fortbestehen der hiesigen Nonnenmädchenschule vorstellig zu werden. Als darauf nicht eingangen wurde, entfernten sich die anwesenden „ultramontanen" Stadtverordneten, so daß die Versammlung beschlußunfähig wurde.

* **Köln**, 30. Juni. Die „Köln. Vztg." veröffentlicht nachstehende Zuschrift. „Die am gestrigen Feste der hh. Apostelfürsten durch Briefe und Telegramme mir zugegangenen Glückwünsche waren so zahlreich, daß ich nicht alle einzeln zu beantworten vermag. Ich gestatte mir deshalb, auf diesem Wege Allen und Jedem, welche mich dadurch beehrt und erfreut haben, meinen verbindlichsten und herzlichsten Dank auszudrücken mit dem Bemerken, daß ich in diesen Kundgebungen ein der Sache unserer heiligen, gegenwärtig so schwer bedrängten Kirche gegebenes Zeugniß der Treue, Hingebung und Liebe mit Trost und Freude erkannt habe und allen Betheiligten meinen oberhirtlichen Gruß und Segen entbiete.

Köln, den 30. Juni 1875.

Der Erzbischof
† Paulus."

* **Witten**, 27. Juni. Unter der seltsamen Aufschrift Lebensmüdigkeit schreibt die „Elb. Ztg.": Letzten Donnerstag Nachmittag wurde in der Nähe der Steinhauser-Brücke die Leiche des Fabrikarbeiters W. aus den Fluthen der Ruhr gezogen. Aus einem bei der Leiche gefundenen Briefe ergibt sich, daß hier ein Selbstmord vorliegt. Der Unglückliche litt schon seit einiger Zeit an der fixen Idee, er würde verfolgt und mit dem Tode bedroht, und hat ihn diese Idee zu dem traurigen Entschlusse getrieben, seinem Leben selbst ein Ende zu machen.

* **Dortmund**, 28. Juni. Mit dem 1. k. M. tritt hier unter dem Titel „Westfälische Freie Presse" ein neues sozial-demokratisches Blatt in's Leben. Dasselbe soll wöchentlich zwei Mal erscheinen.

Anzeigen.

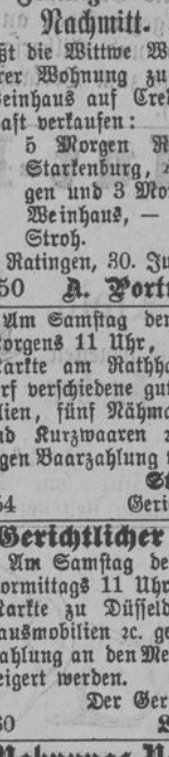
Kaiserswerther Kirmes.

Bei Gelegenheit derselben findet in meiner geräumigen Tonhalle **am Sonntag den 4. Juli, und an den beiden folgend. Tagen**

BALL

statt. Hierzu ladet ergebenst ein

Hub. Ohligschläger,
früher Polländer.
(Stallung für Pferde reichlich.)



Hugo Franken,

Düsseldorf, Oststraße 131—133

empfiehlt sein

Lager von Maschinen & technischen Artikeln.

Hebewerkzeuge: Flaschenzüge, Winden, Kubel, Rollen; **Waagen** hölzerne und eiserne; **Pumpen** in allen Sorten, Baupumpen, Spritzen; Roots'sche **Gebläse** für Schlosser, Schmiede, Gießereien und Gruben; **Feldschmieden; Kessel-Armaturen**, Ventile, Hähne 2c.; **Holzbearbeitungsmaschinen** für Schreiner, Zimmerleute 2c.; **Werkzeugmaschinen** für Schlossereien und Schmieden 2c.; **Dampfmaschinen-Locomobilen.** 715

Technische Artikel:

Gummifabrikate — Lederriemen — Hanfschläuche — Werkzeuge — Hammerstiele — Wasserstandsgläser — Oeler 2c.

Frucht-Verkauf.

Freitag den 9. Juli, Nachmitt. 3 Uhr,

läßt die Wittwe Wilh. Müller in ihrer Wohnung zu Homberg am Weinhaus auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen:

5 Morgen Roggen an der Starkenburg, 2 Morgen Roggen und 3 Morgen Weizen am Weinhaus, — Alles mit dem Stroh.

Ratingen, 30. Juni 1875.

150 **A. Portmans**, Notar.

Am Samstag den 3. Juli 1875, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Markte am Rathhause zu Düsseldorf verschiedene gut erhaltene Mobilien, fünf Nähmaschinen, Weiß- und Kurzwaaren 2c. meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Steingaß.
154 Gerichtsvollzieher.

Gerichtlicher Verkauf.

Am Samstag den 3. Juli 1875 Vormittags 11 Uhr sollen auf dem Markte zu Düsseldorf verschiedene Hausmobilien 2c. gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher
160 **Löhr.**

Wohnungs-Veränderung

Frau Stehling,

früher **Klosterstraße 45**, jetzt
152 **Alexanderstr. 13.**

Ein neuer

Backofen

mit sämmtlichen Backgeräthschaften, nebst Kundschaften ist sofort zu verkaufen. Wo sagt die Exp. 171

Einfache sowie auch geschnitzte **Treppenpfosten** werden billig abgegeben Citadellstraße Nr. 4. 173

Nach auswärts wird für einen Mann leichte

Hausarbeit

gesucht, welche keine große Vorkenntniß bedingt. Auf Verlangen kann Bürgschaft oder Caution gestellt werden. Schriftliche Offerten unter **L. B. 37** besorgt die Exped. 73

In einer kleinen Haushaltung wird ein selbstständiges

Mädchen

gegen hohen Lohn gesucht. Capuzinergasse 11. 169

Ein **Mädchen** bei den Kindern gesucht. Klosterstraße 53. 167

3 bis 4 Zimmer

an stille Leute zu vermiethen. Näheres in der Exped. 80

Collége de la Sainte Trinité

zu Louvain (Loewen) in Belgien.

Diese zur katholischen Universität Loewen gehörende Anstalt steht unter Leitung der Josephiten und enthält

1. ein vollständiges Gymnasium,
2. eine Realschule erster Ordnung und Handelsschule,
3. eine vollständige Gewerbeschule.

Für deutsche Schüler besteht ein besonderer Unterricht in der Muttersprache und ein Vorbereitungs-Cursus für das Examen zum einjährigen Dienste.

Deutschen, die sich der Industrie zu widmen gedenken, bietet die Anstalt besondere Vortheile, indem sie in Kurzem die englische und französische Sprache praktisch anzuwenden verstehen.

Die Umgangssprache ist die französische.

Der Pensionspreis für Schüler unter 12 Jahren ist Thlr. 160.

Der Pensionspreis für Schüler über 12 Jahre ist Thlr. 187.

Um nähere Auskunft, Prospektus u. s. w. wende man sich an den Director der Anstalt. 155

Ein Junge

von Auswärts für eine Wirthschaft gesucht. 81

Krüll, Volkerstraße.

Ein solider junger Mann sucht Stelle in einer Pfefferküchelei. Wer, sagt die Exp. d. Zeitung. 96

Stelle-Gesuch.

Ein junger Mann, 28 Jahre alt, unverheirathet, sucht Stelle als Verwalter auf einem Gut in der Nähe Düsseldorfs. Näh. in der Exp. 109

Ein 2. Bäckergeselle

gesucht Herzogstraße 25. 144

Ein kräftiger Junge von 18—20 Jahren zum Flaschenspülen gesucht. 161 Wallstraße 47.

G. Küch.-Haus- u. zuverl. Kinderm. erh. sof. g. St. Fr. Schütz Volkerstr. 49

Ein Mädchen für Küchen- und Hausarbeit ges. Kasernenstr. 61. 157

Ordentliche Leute finden gutes Mittagessen Volkerstr. 32 1. St. 168

Ein möblirtes Zimmer an einen anständigen jungen Herrn zu vermiethen Schadowstraße 48. 145

2 Zimmer zu miethen gesucht Communicationsstraße Nr. 5, 1. Etage. 113

Eine gelbliche Bastard-Dogge, männlich, auf den Namen „Zappa" hörend, entlaufen. Wiederbringer erhält eine Belohnung am Tunnel Nr. 10. Peter Sultan. 158

Gemüse-, Gras-, Feld- und Blumensamen

stets echt und in bester keimfähigster Qualität zu haben bei

C. Caasmann & Sohn

Kunst- & Handelsgärtner

727 **Oststraße Nr. 80.**



Ein im frequentesten Stadttheile gelegenes

Geschäftshaus,

worin seit vielen Jahren eine Specereiwaaren- und Saamenhandlung mit dem besten Erfolge betrieben wurde, ist käuflich zu übernehmen Näh. in der Exped. 806

Schwedische Thüren

Bekleidungen, Futter und Fußleisten in großer Auswahl wieder erhalten und empfiehlt zu **herabgesetzten** Preisen.

69 **Joseph Hohmann.**



Eine frischmelke

Kuh

zu kaufen Hausbrück bei Erkrath.



Ein Karrenhund

zu verkaufen bei Bäckermeister **H. Becker,**

95 Oberbilk 272.

Unterröcke

von 25 Sgr. bis 5 Thlr. empfiehlt

B. Gustrau

101 Kaiserswerth.

Täglich frische Nachtfische

empfiehlt **Etüer,**

16 Zollstraße 8.

Wein-Verkauf.

Ausgez. Laubenheimer à Fl. 8 Sgr.
„ Brauneberger „ „ 10 „
„ Niersteiner „ „ 12 „
„ Bordeaux „ „ 12 „
empfiehlt bestens 894

A. Trieb.

34 Klosterstrasse 34.

In der Sandstraße sind schöne

Baustellen

mit Lieferung der Ziegelsteine zu verkaufen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl. 79



1 neuer Möbelwagen, 1 neue Schlagkarre und 3 alte Schlagkarren zu verkaufen.

Näh. in der Exp. 149



Ein Geschäftshaus mit schönem Garten, besonders gute Lage für Metzger, mit kleiner Anzahlung und jährlicher Ablage verziehungshalber zu verkaufen.

Näh. ertheilt die Exp. 148

---

20 bis **50** Liter Milch, täglich abzugeben Wo? die Exp. d. Bl. 147

Tanz- und Anstands-Cursus in Homberg bei Ratingen im Lokale der Frau Wittwe Wilhelm Müller am Weinhaus. Der Unterricht beginnt definitiv nächsten Sonntag den 4. Juli und wird ertheilt für Knaben und Mädchen von 4 bis 6 Uhr, für Erwachsene von 7 bis 9 Uhr. Vor der Kirmes noch an mehreren folgenden Tagen Unterricht. Die geehrten Eltern, welche gesonnen sind, ihre Kinder Theil nehmen zu lassen, werden höflichst ersucht, sich bei Herrn Bierbrauer Winz in genanntem Locale melden oder dieselben mir am Sonntag zusenden zu wollen.

Düsseldorf, Bilkerstraße 2[illegible].

Hagen,

Tanz- u. Anstandslehrer am K. K. Kadettenhaus zu Bensberg und an der Rheinischen Ritter-Akademie zu Bedburg und mehreren Damen-Pensionen.

32

Eisschränke

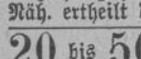
bester Construction empfiehlt

J. Schwamborn,

Gerresheimerstraße 16a.

Nähe Grafenberger- u. Cölnerstraße.

164

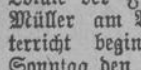


M. hl. Här.

p. Stück 2½ Sgr., neue schottische Matjes-Häringe p. Stück 1½ Sgr. und neue Berger Sardellen empfiehlt

Jos. Hendrichs.

166 Burgplatz.



Neue holländische Häringe empfiehlt

Ed. Hendrichs

Schadowstraße

172 vis à vis der Bleichstraße.

Rindfleisch

per Pfd. 6 Sgr. bei 159

Metzger **Bartel,** Wallstr. Nr. 8.

A. Schmincke

Klavierstimmer,

Steinstrasse 41.

Von Montag den 5. Juli bis Samstag den 14. August, Morgens 8 Uhr, werden in der **Dominikanerkirche** die hl. Messen für die Seelenruhe der verstorbenen Frau

Antoinette Schwan

geb. **Schulgen**

gelesen.

Verkauf eines Wein-Lagers.

Das zur Fallitmasse der Gebr. Klinge gehörige Weinlager, welches sich in dem gemietheten Keller Steinstraße Nr. 46a befindet, wird

am Montag den 5. Juli 1875, Morgens 9 Uhr,

öffentlich verkauft. Dasselbe besteht aus 15 Stück-Faß Rhein-, Mosel-Wein und Bordeaux in größeren und kleineren Gebinden, sowie aus verschiedenen Weinen in Flaschen.

U. A. kommen zum Verkauf: Niersteiner, Geisenheimer, Laubenheimer, Rüdesheimer, Johannisberger, Deidesheimer, Aßmannshäuser 2c.

Proben können **am 3. Juli, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im bezeichneten Keller** in Empfang genommen werden.

Düsseldorf, den 24. Juni 1875.

Der Handelsgerichts-Secretair,

Hürter.

Mobilar-Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache der Erben Christian Peter Leidenfrost zu Düsseldorf sollen durch den Unterzeichneten

am Montag den 5. Juli 1875 und an den folgenden Tagen, jedes Mal Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 3 Uhr anfangend, im Hause Wehrhahn Nr. 5 zu Düsseldorf

die zur Theilungsmasse gehörigen Mobilien, bestehend in feinem Ameublement in Mahagonie und in Kirschbaumholz, Tischen, Stühlen, Sophas, Causeusen, Schränken, Spiegeln, Betten, Oefen, schweren Gardinen, Gemälden und allen sonstigen, zur Einrichtung und zur Zierde eines herrschaftlichen Hauses dienenden Gegenständen, vielen Büchern, worunter verschiedene Prachtwerke, Pierrer's encyclopäd. Wörterbuch, Schillers Werke, Meyer's Universum u. s. w., Gold- und Silbersachen, einer großen Partie Seidenstoffe u. dergl.

öffentlich gegen Baar an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Gold- und Silbersachen sowie die Seide werden am zweiten Tage zum Verkaufe kommen. 72

Düsseldorf. **B. Müller,** Notar.

Hut-Fabrik

von

P. J. Klein,

Empfiehlt die neuesten

Kinder-, Knaben-



Hundsrücken 56,

nahe der Klingerstraße,

Façons der Saison in

& Herren - Hüten

eigener Fabrik.

Getragene Filz- und Seidenhüte werden nach den neuesten Façons in kurzer Zeit umgearbeitet. 761



H. J. Baeumer

Alleestraße 28.

Fabrik-Lager in feinen und ordinairen Porzellanen, Glas- und Cristall-Waaren,

Besonders empfehle eine große Auswahl in **decorirten Kaffee-Services, Wasch-Garnituren, Blumentöpfen, Vasen und Bowlen 2c.** zu Fabrikpreisen.

Decor-Sachen nach Muster, Schilder und Tassen mit Namen werden sofort angefertigt. 793

---

48 Jahre eines täglich zunehmenden Erfolges,

200,000 urkundlich bestätigte Curen.

Die gründlichen Beobachtungen und Vorschriften der berühmtesten Aerzte sind ein hinlänglicher Beweis, daß Magenentzündungen, Unverdaulichkeit, Ruhr, Diarrhöe, Verstopfung, Hämorrhoiden, Gicht, Rheumatismus, Asthma, Katarrh, die Uebel, welche mit dem kritischen Alter und der Mannbarkeit eintreten, Magen-, Leber- Hautkrankheiten, verdorbenes Blut, durch die **Diedier'schen weißen Gesundheits-Senfkörner** gründlich geheilt werden. Auch ist es wohl begreiflich, warum dieses so werthvolle und zugleich so billige Heilmittel eine so **beispiellose** Popularität erreicht hat.

NB. Da im Handel sehr häufig veraltete, verdorbene Senfkörner, die nicht die geringste Heilkraft besitzen, als aus unserm Hause bezogen, verkauft werden, und dieser Betrug öfters gerichtlich verfolgt und bestraft wurde, wolle man nur solche Schachteln gebrauchen, die in dem alleinigen Depot für Düsseldorf, bei

Reen & Wolff, Schadowstraße Nr. 36, zu haben sind.

608 **Diedier in Paris.**

Ladenlokal

sehr gelegen, billig sofort zu vermiethen. 939

Auskunft Oberbilk, Cölnerstr. 185 Parterre.

Zu vermiethen

eine Wohnung von 2 bis 3 Zimmern an einzelne Damen oder stille kinderlose Leute.

162 Hundsrückenstr. 34.



Unter dem Protektorate des Herrn Grafen v. Rödern, Oberst-Lieutenant a. D. und Kammerherrn Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich von Preußen, feiert

der Kriegerverein von Eller

Sonntag den 4. Juli d. J., am Gedenktage der Schlacht bei Königsgrätz

sein diesjähriges

Stiftungsfest

nach folgendem Programm:

Samstag, den 3. Juli, Abends 8 Uhr: Ankündigung des Festes durch Kanonendonner.

Sonntag, den 4. Juli, Morgens 5½ Uhr: Reveille u. Kanonendonner; 8½ Uhr Antreten der Mitglieder im Vereinslokale, 8¾ Uhr Zug zur Kirche, woselbst feierliches Hochamt, nach demselben Reunion im Vereinslokale.

Nachmittags 2 Uhr: Antreten der Mitglieder im Vereinslokale, von 2½ bis 3 Uhr Empfang der auswärtigen Vereine, 3½ Uhr: Antreten sämmtlicher Vereine, Zug zum Schloßplatz, woselbst große Parade zu Ehren des Protectors, sodann Zug zum Fest-Lokale bei Herrn **Wilh. Richartz,** woselbst

Grosses Concert.

Abends 7½ Uhr:

Grosser Fest-Ball.

Entree zum Concert à Person 2½ Sgr.

Montag, den 5. Juli, Morgens 7 Uhr: Antreten der Mitglieder im Vereinslokale: 7¼ Uhr: Zug zur Kirche, woselbst feierliches Seelenamt für die gefallenen und verstorbenen Krieger.

Die Bewohner von Eller werden freundlichst ersucht, durch Beflaggen und Schmücken ihrer Häuser zur Verschönerung des Festes beitragen zu wollen. 163

Der Vorstand.

Kaiserswerther Kirmes.

Sonntag den 4., Montag den 5. und Dinstag den 6. Juli

GROSSER BALL

im Kaisergarten.

Abends brillante Gartenbeleuchtung.

Um mit meinem Lager fertiger **Herren- und Knabenga derobe** so viel wie möglich zu räumen, verkaufe ich solche zu jedem annehmbaren Preise.

Anfertigung nach Maß

wird prompt und in kürzester Frist besorgt.

Anton Menke,

05 Schneidermeister, Volkerstraße 13.

Eisenbahn-Fahrplan.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Düsseldorf nach:

Neuß-Aachen 6. 7,43. 8,20†. 9,50. (b. Neuß). 10,21. 11,35 (b. Neuß). 1,30 (b. Neuß). 2.10. 3,30. (b. Neuß). 4. 5,15. 6,8. (b. Neuß). 8,37*.

Neuß (via Oberk.) 6,50. 9,5. 12,20. 5. 7,50. 10. (Alle 4 Classen.)

Elberfeld 5,30. 8,12. 9*. 12,5. 2,20. 4,18. 6,50. 7,55†. 9,30.

Grafenb.-Steele 5. 9,25. 12,35. 4,40. 8,40.

Nach Düsseldorf von:

Aachen 5,20. 7*. 9,6. 1,5. 3,45 6,5†. 7,45.

M.-Gladbach 7,18. 8,24*. 11,12. 1,23. 3,12. 5,47, 7,21†. 9,55.

Neuß 7,18. 7,58. 8,43*. 9,27. 10,20. 11,50. 12,50. 1,50. 2,30. 3,57. 6,25. 7,40†. 8,10. 10,33.

Neuß (via Oberk.) 6,27. 8.45. 11,55. 4,15. 6,30. 9,25. Alle 4 Class.)

Heerdt 6,35. 8,53. 12,3. 4,23. 6,38. 9,33

Elberfeld 6,24. 7,25†. 7.30. 9,15. 12,51. 2,51. 4,12. 7. 7,35*. 11,8

Erkrath 7,4. 9,54. 1,31. 3,31. 4,46. 7,42. 11,5 11,51.

Gerresheim 7,10. 10. 1,37. 3,37. 4,52 7,48. 11,58.

Kupferdreh 6,57. 9,57. 2,18. 4,54. 8,40.

Kettwig 7,21. 10,23. 2,42. 5,19. 9,8.

Hösel 7,31. 10,32. 2,51. 5,28. 9,17.

Ratingen 7,40, 10,41. 3. 5,38. 9,27.

Rath 7,48. 10,49. 5,46. 9,35.

Grafenberg 7,55. 10,56. 3,11. 5.53. 9,43.

Rheinische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Düren 6,24. 8,34. 10,55. 2,30. 7.24.

Krefeld 7,59. 10,9. 12,40. 2,29. 3,44 4,15. 6,24. 8.54. 11,10.

Köln 7,19. 8,4.* 10,19 11,54. 1,47.* 3,58. 6,24. 8,15. 9,25

Nach Neuß von:

Krefeld 6,40. 7,30. 9,47. 11,19. 1,15. 3,29. 5,53. 7,20. 8,51.

Köln 7. 9,25.* 11,40, 1,45.* 2,45. 3,30. 5,30. 7,45. 10,20

Düren 5,58. 8,5. 10,20. 1,48. 6,10.

Speldorf-Troisdorf.

Von Speldorf 7,5, 1. 6,40.
„ Lintorf 7,26. 1,21. 7,1.
Von Ratingen 7,33. 1,28. 7,9.
„ Rath 7,40. 1,35. 7,17.
„ Eller 7,52 1,47. 7,30.
„ Hilden 8,3. 1,58. 7,42,
In Troisdorf 9,32. 3,18. 9,4.

Troisdorf-Speldorf.

Von Troisdorf 6,47, 1,3 7,48.
„ Hilden 8.4. 2,22. 9,8.
„ Eller 8,14. 2.34. 9,18.
„ Rath, 8,25. 2,46. 9,30.
„ Ratingen 8,32. 2,53. 9,37.
„ Lintorf 8,39. 3. 9,44.
In Speldorf 9. 3,20 10,3.

Köln-Mindener-Eisenbahn,

Von Düsseldorf nach:

Benrath und Deutz 9,8. 11. 4,21. 7,20. 10.20.

Köln 7,17†. 1,40*. 6,45*. 8,30†. 10,20.

Minden 7. 7,43*. 9,20. (b. Dortmund). 10,10† 12,40. 2,35*. 5,12. (b. Hamm). 8,49†. 11,45.

Nach Düsseldorf von:

Köln 5.45 7*. 9,30*. 1,45*. 8† 10,30

Deutz 8. 11,20. 4.

Benrath 6,37 8,56. 12.13. 4,51. 11,21.

Dortmund 5,40†. 6,15. 8,8. 10,59 1,26. 5,12*. 4. 7,13†. 7,42.

Essen 6,5. 7,15. 9,10. 11,55. 1,50 5,30. 8,35.

Oberhausen 6,36†. 8,3. 9,58. 12,55*. 3,20. 6,4*. 6,20. 7,58†. 9,20.

Duisburg 6,46†. 8,17. 10,12. 1,8*. 3,34. 6,14*. 6,34. 9,35.

Großenbaum 8,31. 10,25. 3,47. 6.47

Calcum 8,44. 10,37. 3,59. 6,59 9,56.

Zur Feier der

Lohauser Kirmes

findet beim Unterzeichneten am **Sonntag, Montag und Dinstag**

BALL

statt.

Die Musik wird ausgeführt vom 39. Inf. Reg.

Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Hierzu ladet ergebenst ein

146 **Michael Hamacher.**



Oberbilker Landwehr-Verein.

Freitag den 2. Juli Abends 7½ Uhr

Abmarsch zum Fackelzuge zu Ehren Sr. Excellenz des Kultus-Ministers Dr. Falk.

156 **Der Vorstand.**

Civilstand

der

Oberbürgermeisterei Düsseldorf.

Geborene.

Den 28. Juni. Therese, T. des Gärtners Heinr. Tiepel, Hamm. — Johann, S. des Schuhm. Johann Gräf, Burgpl. — Karoline, T. des Anstr. Hub. Görgen, Bergerstraße. Den 29.: Peter Heinrich, S. des Barbiers Joh. Schulte, Hamm. — Peter Paul, S. des Pliesterers Jos. Geier, Ritterstraße. — Karl Peter Hub., S. des Schreinermstrs. Jos. Hermann, Pempelforterstr. Den 30. Anna Augusta, T. des Zimmerm. Heinr. Fröhlich, Bachstr. — Franz, S. des Stuckat. Heinrich Hauter Ratingerstr.

Gestorbene.

Den 28. Juni. Alwine Lieber 3 J. 5 M. a., Elisabethstr. — Anna Engels, geb. Neu, 72 J., Ehefrau Sternstr. 91. — Bernh. Theodor Leusch, Fuhrkn., 19 J., led., Sternstraße 91. — Maria Hamacher, 9 J., Stiftsplatz 13. Den 29.: Karl Schür, 2 M., Linienstr. — Friedr. Buse, Posthalterei-Aufseher, 65 J. Ehem., Königsallee. — Jos. Baur 3 J., Andreasstr. — Peter Wagner, Faßbindermstr., 50 J., Ehem. Flingerstr. — Karl Nöcker, 9 M. Klosterstr. — Wilh. Hilleckenbach 6 J., Bilkerallee. Den 30.: Mari Eisenhut, 3 M., Eiselerstr. — Mathilde Stuhlweißenburg, 10 M. Neustr. — Maria Nehaus, 3 M. Bilkerallee.

Bergisch-Märkische Bank.

Düsseldorf den 2. Juli 1875.

Wechselcourse auf Reichs-Mark.		Briefe. M. Pf.	Geld. M. P
Amsterdam . .	k.S.	171 95	171
	2M.	—	170
Augsburg . .	k.S.	—	—
	2M.	—	—
		—	—
	M.	—	—
		—	—
		—	—
London . . .	k.S.	20 57	20
	D.	—	20
Antwerpen Brüssel		81 25	80
		—	80
Paris	k.S.	81 15	80
	2M.	—	—
	2M.	—	
	. . . k.S		
Newyork Gold	k.S.	4 25	—
	Pap. k.S.	3 80	

Disconto auf preuß. Bankplätze 4

Geld-Course.	Briefe	Geld
Pr. Friedrichsd'or	—	—
Ausländ. Pistolen	—	—
Napoleond'or . . .	—	16.
Fünffrancs	—	4.
Brab. Kronen . .	—	—
Engl. Souvereign	—	20.
Amerik. Coupons in	—	
Newyork in Gold	—	4.

Neußer Fruchtpreis

Telegraphische Depesche.

2. Juli

Weizen	1. Qualität	. . .	20
	2. „	. . .	19
	3. „	. . .	—
Roggen	1. „	. . .	17
	2. „	. . .	16
Gerste	. . . . .		—
Sommergerste	. . . . .		—
Buchweizen	. . . . .		—
Hafer	. . . . .		19
Rübsamen 100 Kil.	. . . .		—
Aveel 100 Kil.	. . . . .		—
Kartoffeln	. . . . .		3
Heu 100 Kil.	. . . . .		13
Stroh 100 Kil.	. . . . .		5
Rüböl per 100 Kil.	. . .		66
dito Faßweise	. . . .		—
Rübkuchen	1. Sampf	. . .	16
Preßkuchen	dt.	. . .	20
Brantwein per Ohm à 130 Liter 50% ohn. Maklergeld			27
Kleien à 50 Kil. 6 M. — Pfg.			

Vorschuß 27 Mark — Pfg.

Zufuhr 190 Sack